

99031015001000, 99031015001000

Die Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381888176/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031015001000, 99031015001000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Inhaber, Sachkundige Person, Pflanzenschutzmittel, Begasung, Befristet, Befähigungsschein, Verantwortliche Person, Biozid-Produkte, Sachkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	§15d Absatz 4 i. V. m. Anhang I Nr. 4.5 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie einen Befähigungsschein für Begasungstätigkeiten benötigen, können Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Befähigungsschein benötigen, um Begasungen durchführen zu wollen, können Sie diesen bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <p>Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, wird die zuständige Behörde diesen prüfen und sich im Anschluss bei Ihnen melden. Bei erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags wird Ihnen der Befähigungsschein postalisch zugesendet.</p> <p>Der Befähigungsschein wird auf höchstens sechs Jahre befristet. Die Geltungsdauer kann um jeweils sechs Jahre verlängert werden. Voraussetzung, für die Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsschein, ist ein anerkannter Fortbildungslehrgang vor Ablauf der Geltungsdauer.</p> <p>Ein Befähigungsschein kann für Begasungen erteilt werden oder auch für die Verwendung von Biozid-Produkten oder Pflanzenschutzmitteln.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Nähere Bestimmungen, was bei Begasungen zu beachten ist, enthalten die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), je nach Begasungsmittel und Art der Begasung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über das Mindestalter von 18 Jahren. • Nachweis über die Zuverlässigkeit des Antragstellers durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses nach Belegart O. • Nachweis über die für die sichere Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Sprachkenntnisse. • Nachweis über eine geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation • Zeugnis eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge, das bescheinigt, dass der Antragsteller physisch und psychisch geeignet ist, mit dem Begasungsmittel umzugehen. Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt des Antrages auf Ausstellung des Befähigungsscheins nicht älter als ein Jahr sein. • Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang zur Vermittlung der Sachkunde für die Durchführung der vorgesehenen Begasungen. Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundene spezifische Sachkunde (durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgangs; Sachkundenachweis für die Begasung). • Bescheinigung über eine erfolgte Unterweisung über die sichere und sachgemäße Bedienung von Begasungsgeräten oder -anlagen sowie über die Teilnahme an Begasung/Begasungen. • Bei Begasungen entsprechend der TRGS 512 oder TRGS 522 ist noch der Nachweis einer Ersthelferausbildung erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre • Erforderliche Zuverlässigkeit • Sprachkenntnisse für die sichere Ausübung der Tätigkeit
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Befähigungsschein müssen Sie schriftlich formlos bei der zuständigen Behörde beantragen. • Sie reichen die erforderlichen Unterlagen bei der

Modul	Sachverhalt
	<p>zuständigen Behörde ein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen eine Rückmeldung.
Bearbeitungsdauer	Zeitnah nach Antragseingang
Frist	<p>Die Erlaubnis ist vor der erstmaligen Durchführung von Begasungen zu beantragen. Der Befähigungsschein wird auf höchstens sechs Jahre befristet. Die Geltungsdauer kann um jeweils sechs Jahre verlängert werden, wenn die o. g. Voraussetzungen erfüllt sind und der Befähigungsscheininhaber vor Ablauf der Geltungsdauer einen Fortbildungslehrgang nach Anhang I Nr. 4.4 Abs. 5 absolviert hat.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Um Begasungen durchführen zu können, wird eine Erlaubnis benötigt, welche die zuständigen Dezernate für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik in den Regierungspräsidien erteilen.</p> <p>Der Arbeitgeber hat eine Begasung spätestens eine Woche vor deren Durchführung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p>
Rechtsbehelf	Rechtsbehelf wird im Bescheid mitgeteilt.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigungsschein Begasung Erteilung • Für den Befähigungsschein müssen die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über geeignete Berufsausbildung oder vergleichbare berufliche Qualifikation • Zeugnis eines Arztes nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (nicht älter, als 1 Jahr) <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über eine mit der Tätigkeit verbundenen spezifischen Sachkunde (durch die erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Sachkundelehrgang; Sachkundenachweis für die Begasung) <ul style="list-style-type: none"> • Behördliches Führungszeugnis nach Belegart O • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium

Modul	Sachverhalt
	Kassel.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrenstoffe beim Regierungspräsidium Kassel.
Formulare	
Ursprungsportal	Die Ausstellung eines Befähigungsscheins für die Durchführung von Begasungen beantragen, Apply for a certificate of competence to carry out fumigation